

Management von grenzüberschreitenden Projekten im Gesundheitsbereich

TEIL 3 – DURCHFÜHRUNG und ABSCHLUSS DES GRENZÜBERSCHREITENDEN PROJEKTS

Tool Nr. 3.11: Zehn Regeln für erfolgreiches Risikomanagement

Regel Nr. 1	Das Risikomanagement muss fester Bestandteil der Projektmanagementpraxis sein: Es ist wichtig, das Projekt als Prozess mit mehreren Dimensionen aufzufassen, sich aber auch bewusst zu sein, dass beim Projekt sehr unterschiedliche Menschen und Organisationen kooperieren müssen.
Regel Nr. 2	Risiken frühzeitig erkennen: In diesem Zusammenhang erlaubt ein gemeinsames Brainstorming, das Bewusstsein aller Beteiligten für die möglichen Risiken zu schärfen und die größten potenziellen Risiken zu identifizieren.
Regel Nr. 3	Risiken aber auch neue Chancen sind möglich: Im Laufe der Projektumsetzung können unerwartete Ereignisse eintreten, die negative oder positive Auswirkungen haben (z.B.: Änderung der nationalen Gesundheitspolitik).
Regel Nr. 4	Eigentumsfragen klären: Der Risikoträger ist in der Regel die für eine Les modifications zuständige Organisation (z.B. ein Dienstleister).
Regel Nr. 5	Risikoanalyse: Es ist wichtig, das Risiko auf der Grundlage seiner Wirkung zu bewerten und die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen, mit der ein Risiko eintritt (siehe nachfolgende Tabelle „Risikomatrix“).
Regel Nr. 6	Risiken der Wichtigkeit nach einordnen : Es geht darum, die Risiken anhand ihrer Bewertung einzuordnen.
Regel Nr. 7	Kommunikation über Risiken: Das Thema Risiken sollte regelmäßig auf der Tagesordnung gemeinsamer Sitzungen stehen.
Regel Nr. 8	Planung und Umsetzung der Risikobewältigung: Manchmal ist eine Risikovermeidung durch Ursachenbeseitigung möglich (z.B. Auswechslung eines Partners oder Subunternehmers) oder auch durch einen Transfer bestimmter Risiken auf Dritte (z.B. Subunternehmer).
Regel Nr. 9	Risikoprotokoll: Ein solches Protokoll erlaubt es der Projektpartnerschaft, die Fortschritte zu überblicken und sicherzustellen, dass keine Risiken übersehen wurden. Es ist ein gutes Kommunikationsinstrument.
Regel Nr. 10	Risiken überwachen und die damit verbundenen Aufgaben verfolgen: Die Effizienz der getroffenen Risikobewältigungsmaßnahmen muss überwacht werden.

Quelle: Auf der Grundlage des Handbuchs INTERREG NWE, Seite 114 und Interact, *Project Management Handbook*, Kapitel 5, S. 6